



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 11  
Milbertshofen-Am Hart  
Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a

80993 München

Datum  
22.04.2020

**Bushaltestelle Röblingweg (Richtung Feldmoching):  
Aufstellung eines Wartehäuschens mit Beleuchtung und einem großen Abfallbehälter**  
Antrag Nr. 14-20 / B 07614 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 19.02.2020 die Aufstellung eines Wartehäuschens mit Beleuchtung und einem großen Abfallbehälter an der Bushaltestelle Röblingweg.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben das Baureferat um Stellungnahme gebeten, das Folgendes mitgeteilt hat:

„Generell plant und priorisiert das Baureferat den barrierefreien Ausbau gemäß einer Punkteliste der MVG, in welche Aspekte wie Fahrgastnachfrage, Taktfolge der Busse und Ähnliches einfließen. Im Zuge der Ausbauplanungen wird grundsätzlich auch die Möglichkeit der Aufstellung einer Wartehalle geprüft und – sofern die örtlichen Randbedingungen es zulassen – umgesetzt. Die technische Ausgestaltung der Wartehallen legt die MVG dabei in eigener Zuständigkeit fest.

Die Haltestelle Röblingweg wird gemäß oben genannter Priorisierungsliste mit einem von zehn zu vergebenden Punkten bewertet.

Aktuell werden durch das Baureferat Haltestellen mit höherer Punktzahl geplant und ausgebaut. Der Zeitpunkt für einen Ausbau der Haltestelle ist daher nach jetzigem Stand noch nicht absehbar.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte darüber hinaus mit, dass bezüglich der Anbringung und Größe von Mülleimern standardmäßig im gesamten Stadtgebiet ein Standard-Mülleimer pro Haltestellenstander in der dafür geeigneten Größe angebracht werde.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Fahrgäste können keine Ausnahmen gemacht werden. Stets werde aber auf eine ordnungsgemäße und turnusgemäße Leerung der Müllbehältnisse geachtet.

Wenn diese Leerung nicht ausreicht, so liege es erfahrungsgemäß an der nicht zulässigen Entsorgung von Restmüll aus den privaten Haushalten, denen durch größere Mülleimer nur weiter Vorschub geleistet werden würde.

Auch wenn Ihrem Antrag gemäß der obigen Ausführungen leider nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Nord

an das Baureferat BAU-T1-VI-SP-OEP

per Hauspost

an die Stadtwerke München, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

**III. Wv. FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba11/7614\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner